

**Zeitschrift:** Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

**Herausgeber:** Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

**Band:** 1 (1894)

**Heft:** 2

**Artikel:** Über Lehrerbesoldungen früherer Jahrhunderte

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-524566>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 23.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Es soll hier nur auf einige Punkte aufmerksam gemacht werden. Vielfach wird viel zu wenig streng auf richtige und recht deutliche Aussprache der Laute, Silben und Wörter gehalten — wie in den untern, so auch in den oberen Klassen. Auch mit der Beobachtung der Satz-, Dehnungs- und Schärfungszeichen nehmen es manche nicht genau. Wenn es der Lehrer beim Lesen nicht fortwährend genau nimmt, schleicht sich gern der Schlendrian ein, und wo derselbe in der Schule Boden fassen kann, wird das Lesen weder gründlich noch nachhaltig gelernt.

Wie auf das richtige, muß auch auf das fertige, gut verbundene Lesen gehalten werden. Gut zusammenlesen, was zusammen gehört, lernen die Kinder am besten, wenn der Lehrer oft und mustergültig vorliest. Schwierigere Wörter und Sätze müssen wiederholt gelesen werden, besonders von den Schwächern. Der Lehrer wird seine Pappenheimer kennen und diese muß er immer wieder ins Treffen führen. Oft muß er sie Silbe für Silbe, Wort für Wort, Satz für Satz zuerst langsam, dann schneller und recht deutlich und gut verbunden lesen lassen. Dadurch lernen, wenn auch nicht alle, so doch die meisten nach und nach richtig und fertig lesen.

Beim Leseunterricht muß auch von Anfang an und fortwährend streng auf gute, natürliche Betonung gedrungen werden. Das richtig und gut betonte Lesen ist für die Kinder keine leichte Sache. Ein Hauptmittel, die richtige Betonung in Wort und Satz zu erzielen, ist wieder das öftere, mustergültige Vorlesen von Seiten des Lehrers. Thut das der Lehrer nicht, lesen die Kinder gewöhnlich im häßlichen Schul- oder Leierton, so bekommen sie auch am Lesen keine Freude und verstehen vom Gelesenen wenig oder nichts.

Es wäre sehr zu wünschen, daß die Lehrer guter Schulen mitteilten, wodurch sie in der Schule das richtige, fertige und gut betonte Lesen erzielen.

(F . . . . r.)

## Über Lehrerbefoldungen früherer Jahrhunderte.

(Bon Lehrer A. in 3.)

Gar oft hört man sagen, in früheren Zeiten seien die Befoldungen der Lehrer im Verhältnis zu den jetzigen überaus gering gewesen. Nun ist aber Thatssache, daß die Lehrer in früheren Jahrhunderten, die Zeit der Reformation und der französischen Revolution ausgenommen, mindestens so gut besoldet waren als jetzt. Freilich müssen die damaligen Lebensverhältnisse richtig in Betracht gezogen werden. Bis zur Reformation wurden nirgends Klagen laut über unzureichende Befoldung der Lehrer. Um 1480, in einer Zeit, in der man z. B. 100 Pfund Rindfleisch oder 120 Pfund Schweinefleisch

nach heutigem Gelde für 2 Fr.,\*) 90 l. Weizen für 1 Fr. 50 Rp., 1 Laib Käse für 45 Rp., 100 „Rötel“ für 50 Rp., 50 l. Landwein für 2 Fr., 5 Pf. Butter für 25 Rp., 22 l. dürre Birnen für 25 Rp., einen schwarzen Hut für 35 Rp. kaufen konnte und für Rost und Logis ersten Ranges per Jahr 22 Fr. zu zahlen hatte, erhielt der Lehrer in Weeze, Rheinprovinz, von der Gemeinde 10 Fr., 3 Malter Roggen, 2 Malter Weizen, 2 Malter Hafer, 60 Bund Stroh, freie Wohnung mit Garten,  $\frac{1}{4}$  Zuchard Pflanzland,  $\frac{1}{2}$  Zuchard Mattland und für kirchliche Dienste 7 Fr. Zudem mußte jedes Schulkind im Winter monatlich 25 Rp., im Sommer monatlich 15 Rp. Schulgeld entrichten.

In Goch, Rheinprovinz, erhielt 1490 der Lehrer, außer Wohnung, Schulgeld und verschiedenen Geschenken der Kinder jährlich 18 Fr. und für kirchliche Dienste 9 Fr., während der Stadtschreiber mit 11 Fr. und beide Bürgermeister zusammen nur mit 11 Fr. besoldet waren.

Um 1510 mußte in Geldern, ebenfalls Rheinprovinz, jeder Bauer, dessen Kinder unterrichtet wurden, dem Lehrer monatlich 15 Rp., 1 Malter Korn, und wenn er eigenes Geschirr besaß, 1 Wagen Holz liefern.

1579 erhielt der Lehrer in Altdorf, Uri, 150 Fr., Wohnung, Holz, Garten, nebst 1 Fr. Schulgeld und 1 Kerze per Schüler. Im 17. Jahrhundert wurde die Besoldung um 40 Fr. erhöht.

1599 hatte der Lehrer Johannes Hunwyler in Zug alle Fronfasten 11 Fr. nebst freier Wohnung, Holz, Garten, Pflanzland und Schulgeld der Kinder.

1654 erhielt Lehrer Bucher aus Zug in Baar wöchentlich 7 Fr. nebst Wohnung, Holz, Garten, Pflanzland, Schulgeld der Kinder und von der Kirche alle Donnerstage einen fünfspündigen Brotlaib.

1726 bezog ein Stadtlehrer in Luzern 690 Fr. Dazu kamen dann noch fast überall das „Eier-, Weihnachts- und Neujahrsingen und das Tauforgeln“, was nicht wenig eintrug. Geschenke verschiedener Art waren früher sehr zahlreich. Bis 1868 brachte in Zug jeder Schüler seinem Lehrer am Feste Maria Lichtmeß eine Kerze.

Sogar Alterszulagen und Ruhegehalte, wenn auch nicht gesetzlich geordnet, findet man in früheren Zeiten.

In Luzern ermunterte man die Lehrer durch Einladungen zu den St. Johannes-Mählern, welche der Stadtrat veranstaltete, durch Buzug zu den Heiligtags-Mahlzeiten, welche der Stadtpfarrer geben mußte, durch Schenkung von Kleidern, Lebensmitteln und durch Beschäftigung in den Kanzleien.

Lehrer Zacharias Blez von Zug wurde in Luzern 1540 Gerichtsnotar, kaiserlicher und päpstlicher Notar und sogar in den Adelsstand erhoben. Alte,

\*) Damaliges Geld und Maß wurde wo möglich in heutiges umgewandelt.

wohlverdiente Lehrer in Luzern erhielten eine Spital- oder Sennipfründe oder statt derselben 90 Fr.

1649 erhielt Nikolaus Merz aus Ägeri nach 23 Schuljahren Anspruch auf eine Sennipfründe.

1703 erhält Johann Kälin aus Einsiedeln nach 23 Schuljahren eine Spitalpfründe und jährlich 2 Malter Weizen.

1731 erhält der altershalb resignierende Lehrer Rüttimann eine Sennipfründe und jährlich 2 Malter Weizen.

1781 erhöhte der Stadtrat dem Lehrer Leonz Frei das Einkommen um 50 Fr., weil er lange Schule gehalten.

## Pädagogische Rundschau.

**Eidgenossenschaft.** Die neue Initiative, welche verlangt, daß aus den Zolleinnahmen der Eidgenossenschaft ein Teil an die einzelnen Kantone abgegeben werde und zwar 2 Fr. per Kopf, hat auch für die Schule eine hohe Bedeutung, indem sie zugleich bestimmt, daß die Hälfte davon zu Schul- und Armenzwecken verwendet werden soll. Dadurch muß sie allen Schulfreunden, welche ohne Nebenabsichten dem Schulwesen in den einzelnen Kantonen finanziell zu Hilfe kommen wollen, sympathisch sein. Ohne die Autonomie der Kantone irgendwie zu beeinträchtigen oder zu gefährden, wird dadurch der Schule eine viel größere Subvention als durch die Schenk'sche Vorlage zu teil. Zudem sind die Kantone nicht durch eine Menge lästiger Bestimmungen in ihrem Vorgehen gebunden, sondern können den Betrag gerade für das verwenden, was besonders not thut. Daß an vielen Orten eine finanzielle Unterstützung dem Schulwesen eine große Wohlthat wäre, kann niemand in Abrede stellen, der mit dem schweizerischen Schulwesen und der finanziellen Lage der einzelnen Kantone etwas bekannt ist. Da und dort sollten neue Schulhäuser gebaut, neue Schullokalitäten errichtet, überfüllte Schulklassen getrennt, neue Lehrkräfte angestellt werden. An vielen Orten sind Anschaffungen von Schulbänken und Schulgeräten aller Art dringendes Bedürfnis. An den notwendigen Turnlokalitäten fehlt es fast durchweg. Und wie notwendig ist gar mancherorts eine Verbesserung der finanziellen Lage der Lehrerschaft sowohl durch Erhöhung der Besoldungen als auch durch Errichtung von Pensionsklassen und größere Beiträge an die Lehrer-Unterstützungskassen für frakte Lehrer oder die Kinder und Witwen verstorbener Lehrer! — Erhöhte Steuern können die Kantone meist nicht einführen, ohne den Unwillen des Volkes zu erregen, das eben schon genugsam unter der Steuerlast seufzt. Wir zweifeln nicht, daß besonders solche Kantone, die arm sind an Schulfonden und wo die Besoldungen der Lehrer noch gar zu niedrig sind, wenigstens in den ersten Jahren die ganze Hälfte des Betrages dem Schulwesen zukommen lassen werden, bis die dringendsten Bedürfnisse befriedigt sind. In dieser Initiative scheint uns die beste Lösung der Subventionsfrage für die Volkschule gegeben, und deswegen begrüßen wir sie und hoffen, daß alle diejenigen Schweizerbürger, die noch Sinn für die historische Schweiz haben